

Jetzt Prophylaxe-Paket im Aktionszeitraum erwerben

In der heutigen Zeit ist die Prophylaxe in der Zahnmedizin wichtiger denn je. Regelmäßige vorbeugende Maßnahmen sind essenziell, um Zahnerkrankungen vorzubeugen und die Mundgesundheit langfristig zu sichern. Zahnärzte setzen dabei auf moderne Produkte, die eine effektive und schonende Pflege ermöglichen. Der Onlinehändler NETdental GmbH aus Hannover bietet in seinem Onlineshop eine breite Palette an innovativen Prophylaxe-Produkten mit einem hervorragenden Preis-Leistungs-Verhältnis. Besonders hervorzuheben ist die aktuelle Verkaufsaktion des Händlers: **Ein umfassendes Prophylaxe-Paket des renommierten Eigenmarkenherstellers Orbis Dental.** Das Paket beinhaltet Einmalzahnbürsten, Mundspüllösung, Prophylaxe-Polierer, Zahnreinigungsbürsten und Prophylaxe-Paste – alles, was für eine hochwertige Prophylaxe-Behandlung notwendig ist. Dabei profitieren Kunden von NETdental von einem attraktiven Angebot: Sie sparen 50 Prozent beim Kauf des Prophylaxe-Pakets und erhalten zusätzlich einen Einkaufsgutschein im Wert von 10 EUR. Nutzen Sie diese Gelegenheit, um die Zahngesundheit Ihrer Patienten optimal zu unterstützen und dabei von hochwertigen Produkten zu profitieren.

ORBIS Prophylaxe-Paket

JETZT 50% SPAREN!

Ihr persönlicher **10,00-€-Gutschein: GT1530AZ**

JETZT UNSERE EIGENMARKE TESTEN UND SPAREN!

HIER SPAREN!

Art.-Nr. 38 18 61

- ORBIS Einmalzahnbürsten, blau, 100 Stück
- ORBIS-Fresh 5 000 ml-Praxisspüllösung
- ORBIS-Prophylaxe Polierer, blau, 24 Stück
- ORBIS-Prophy Paste, blau, RDA250, 95-g-Tube
- ORBIS-Phosphor Powder Classic Cherry, 300 g
- ORBIS Zahnreinigungsbürstchen mini, weiß, Nylon, 100 Stück

NETdental
So einfach ist das.

netdental.de/orbis-aktion

Besuchen Sie den
Onlineshop von NETdental
unter netdental.de/orbis-aktion und
sichern Sie sich das aktuelle
Prophylaxe-Paket!

NETdental GmbH
Tel.: +49 511 353240-0
www.netdental.de

Infos zum
Unternehmen



Good to know: Zuzahlung zur Wurzel- kanalbehandlung



Eine Wurzelkanalbehandlung kann im Rahmen der vertragszahnärztlichen Versorgung unter Einhaltung des Wirtschaftlichkeitsgebots und der GKV-Richtlinien durchgeführt und abgerechnet werden. Da bestimmte Maßnahmen jedoch nicht im BEMA enthalten sind, können sie zusätzlich als selbstständige außervertragliche Leistungen privat vereinbart und abgerechnet werden. Beispielsweise sind gemäß § 8 Abs. 7 BMV-Z die Berechnung „Elektrometrische Längenbestimmung des Wurzelkanals“ nach der GOZ 2400 sowie die „Zusätzliche Anwendung elektrophysikalisch-chemischer Methoden“ nach der GOZ 2420 usw. zusätzlich vereinbarungsfähig. Die Entfernung einer vorhandenen Wurzelfüllung sowie die Materialkosten für Wurzelkanalinstrumente (z. B. einmal verwendbare Nickel-Titan-Instrumente) sind Bestandteil der Leistung „Aufbereiten des Wurzelkanalsystems“ nach BEMA-Nr. 32. Eine private Vereinbarung ist hier nicht möglich. Auch können die Zuschläge GOZ 0110 für die Anwendung eines OP-Mikroskops und der GOZ 0120 für die Anwendung eines Lasers nicht zu einer BEMA-Sachleistung vereinbart werden. Hierbei handelt es sich um Zuschlagspositionen; es werden keine eigenständigen Leistungen beschrieben. Zur Berechnung der Zuschläge muss grundsätzlich eine dazugehörige GOZ-Position in Ansatz gebracht werden.

Quelle: DZR Deutsches Zahnärztliches Rechenzentrum GmbH (DZR)

DZR Deutsches Zahnärztliches Rechenzentrum GmbH
Tel.: +49 711 99373-4980 • www.dzr.de